

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 1 7 / 2 0 2 3 / B V

Datum:
18.09.2023

Federführung:
Dezernat V, Bürger- und Ordnungsamt

Beteiligung:

Betreff:

**Erstattung der Kosten für Zeitkarten des Öffentlichen
Personennahverkehrs für Erstsemesterstudierende,
Schüler/innen des tertiären Bildungsweges und
Auszubildende**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 17. Oktober 2023

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	27.09.2023	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	12.10.2023	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Studierende im Erstsemester ab dem Wintersemester 2023, Schülerinnen/Schülern des tertiären Bildungsweges und Studierenden an Hoch- und Fachschulen sowie Auszubildenden, die nach dem 01.07.2023 ihre Haupt- oder alleinige Wohnung in Heidelberg begründet haben und dieser Wohnungsstatus zum nächsten 01.07. noch besteht, erhalten einmalig die Kostenerstattung für erworbene Zeitkarten des ÖPNV in Höhe der hälftigen Kosten eines Jugendtickets Baden-Württemberg in Höhe von 182,50 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• laufende Kosten pro Jahr im Ergebnishaushalt	150.000
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2023 und 2024 im Teilhaushalt des Bürger- und Ordnungsamt für Erstattung Semesterticket	150.000
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Durch die Kündigung des Semestertickets sowie der Einführung anderer Zeitkarten des Öffentlichen Personennahverkehrs muss zur Beibehaltung der Willkommenskultur für Studierende im Erstsemester, Schülerinnen/Schülern des tertiären Bildungsweges und Studierenden an Hoch- und Fachschulen sowie Auszubildenden eine neue Erstattungsgröße beschlossen werden, die sich künftig an dem hälftigen Preis eines JugendticktBW orientiert

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 27.09.2023

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2023

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Der Gemeinderat hat am 13.02.2020 zur Verbesserung der Willkommenskultur beschlossen, dass Erstsemesterstudierende einmalig die Kosten des Semester-Tickets des VRN erstattet bekommen, wenn sie ihre Haupt- oder alleinige Wohnung in Heidelberg begründen und dieser Wohnungsstatus zum nächsten 01.07. noch besteht.

Analog dieser Regelung wurden erworbene VRN-Zeitkarten von Schülerinnen/Schülern des tertiären Bildungsweges und Studierenden an Hoch- und Fachschulen sowie Auszubildenden bis zum Höchstbetrag der Kosten eines Semester-Tickets ebenfalls erstattet.

Zum Wintersemester 2023 wurde nun das Semester-Ticket in Heidelberg gekündigt, da durch neue Angebote des Öffentlichen Personennahverkehrs die Erhebung eines Solidaritätsbeitrages von allen Studierenden rechtlich nicht mehr zulässig war, wenn nur ein Bruchteil einen Vorteil davon hätte.

Das Semester-Ticket des VRN zur Nutzung im Verbundgebiet kostete 185,-- € je Semester.

Ziel ist es aber, die Willkommenskultur in Heidelberg für neu zuziehende Erstsemesterstudierende, Studierenden an Hoch- und Fachschulen sowie Schülerinnen und Schülern des tertiären Bildungsweges und Auszubildende beizubehalten.

Zum 01.03.2023 führte das Land Baden-Württemberg das JugendticketBW ein, das Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahrs und Schüler/innen sowie Studierende, Auszubildende und Freiwilligendienstleistende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahrs zum Preis von 365 Euro im Jahr erhalten können. Weitere Voraussetzung ist, dass diese in Baden-Württemberg wohnen beziehungsweise ihre Schule im Land ist.

Das JugendticketBW gilt im Verkehrsverbund des eigenen Wohnortes und im ganzen restlichen Teil von Baden-Württemberg, der nicht durch diesen Verbund abgedeckt ist.

Ab dem 01.12.2023 soll das JugendticketBW durch ein „vergünstigtes Deutschlandticket“ für ebenfalls 365 Euro abgelöst werden, so dass dann Fahrten im gesamten Bundesgebiet möglich sind.

Daher schlägt die Verwaltung vor, dass der Personenkreis analog der bisherigen Praxis beim Semesterticket auf Antrag die Hälfte der Kosten eines JugendticketBW (aktuell 182,50 Euro) erstattet bekommt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes:

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziele:
QU1	-	Solide Haushaltsführung Begründung: Anreizschaffung für Studierende und Schüler die Hauptwohnung nach Heidelberg zu verlegen, so dass hierdurch Mehreinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich entstehen.
MO6	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr Begründung: Durch das Semesterticket werden Fahrten mit einem Kfz, insbesondere in die Innenstadt, vermieden

2. Kritische Abwägung /Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Die Kosten für die Erstattung des Semester-Tickets an alle Berechtigten übersteigen die zu erwartenden Mehreinnahmen durch den kommunalen Finanzausgleich.

gezeichnet
in Vertretung
Raoul Schmidt-Lamontain